

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020**

**„Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Auszubildende im  
Land Bremen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass Auszubildende im Land Bremen trotz Covid-19 wie geplant im dritten Lehrjahr ihre Ausbildung beenden können und in welchen Bereichen wird dies voraussichtlich nicht möglich sein?
2. Bei wie vielen Auszubildenden im Land Bremen ist nach Kenntnis des Senats aufgrund von Covid-19 Kurzarbeit angeordnet worden?
3. Inwiefern ist dem Senat bekannt, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Bewerbungsgespräche für den diesjährigen Ausbildungsstart im August/September nicht stattfinden und inwieweit wird sich die Einstellungszahl von Auszubildenden in Betrieben 2020 und 2021 voraussichtlich reduzieren?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senat geht davon aus, dass die beruflichen Abschlussprüfungen stattfinden werden. Je nach Beruf kann es zu Verzögerungen bis in den Juli und August hinein kommen. Sollte in Einzelfällen wegen Kurzarbeit oder Insolvenz der Abschluss der Prüfung nicht möglich sein, wird gemeinsam mit den Kammern nach Lösungen im Sinne der Auszubildenden gesucht.

Der Senat ist mit den Kammern und der Agentur für Arbeit in kontinuierlichem Austausch zur Entwicklung von Kurzarbeit- und Insolvenzgeldanmeldungen der

Betriebe. Valide aktuelle oder zukünftige Zahlen sind derzeit nicht ermittelbar. Nach Informationen des Senats könnten in Zukunft ansteigende Zahlen von Insolvenzen Ausbildungsabschlüsse im Land bedrohen. Der Senat rechnet damit, dass im Ausbildungsjahr 2020/2021 insbesondere Auszubildende im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Tourismus- und Freizeitgewerbe, in der Veranstaltungsbranche einschließlich Kultur, Friseur\*innen und Kosmetiker\*innen betroffen sein könnten. Im Laufe der Zeit könnten aber auch Auszubildende anderer Branchen, in denen sich die Krise wegen „Auftragspuffern“ erst verzögert auswirkt, betroffen sein.

Der Senat prüft derzeit gemeinsam mit Akteuren am Ausbildungsmarkt Förderszenarien, die Ausbildungsabschlüsse sichern. Im Bremen-Fonds wurde das Thema Ausbildungsunterstützung platziert.

### **Zu Frage 2:**

Zahlen hierzu können derzeit nicht ermittelt werden. Die großen Kammern gehen bisher davon aus, dass die Unternehmen an ihren Auszubildenden soweit möglich festhalten. Laut Auskunft der Agentur für Arbeit können Angaben zur genauen Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe und Arbeitnehmer\*innen erst gemacht werden, wenn die Anträge zur Kurzarbeit abgerechnet und beantragt wurden. Dafür haben die Betriebe nach der Anmeldung der Kurzarbeit drei Monate Zeit. Es zeigt sich bisher ein deutlicher Schwerpunkt im Hotel- und Gaststättengewerbe.

### **Zu Frage 3:**

Zahlen zum Rückgang von Bewerbungsgesprächen zum neuen Ausbildungsjahr und zum Rückgang von Einstellungszahlen 2020 und 2021 liegen dem Senat nicht vor. Seit Beginn des Berufsberatungsjahres vom Oktober letzten Jahres bis einschließlich April 2020 sind im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen – Bremerhaven 3.836 Bewerber\*innen für Berufsausbildungsstellen und damit 3,6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum registriert worden. Zugleich gab es 4.317 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Minus von 15,0 Prozent. Insgesamt wird ein Rückgang der Angebote befürchtet. Der Senat ist deshalb im engen Austausch mit den anderen Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt, um die aktuelle

Entwicklung der Ausbildungsplatzangebote zu prüfen und auch geeignete Förderszenarien zu entwickeln, sollten sich die Befürchtungen bestätigen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betreffen sowohl weibliche als auch männliche Auszubildende.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt, die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind dabei nicht tangiert.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 11.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.